

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Datum der Erstellung: 14.06.2000
Datum der Überarbeitung: 19.07.2015

Ralmont GmbH
92361 Berggau
Seite 1 von 8

RALMO[®]-Montage FIX weiß

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname: RALMO[®]-Montage FIX weiß
Registrierungsnummer REACH: Nicht anwendbar (Gemisch)
Produkttyp REACH: Gemisch

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Relevante identifizierte Verwendungen: Klebstoff
Verwendungen, von denen abgeraten wird
Keine Verwendungen, von denen abgeraten wird bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Firmenname: Ralmont GmbH
Straße: Keltenring 16
Ort: D-92361 Berggau
Internet: www.ralmont.de

Sachkundige Person: Thomas Seidl
Telefonnummer: +49 9181 516 40-10
E-Mail: SDB@ralmont.de

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft

2.2 Kennzeichnungselemente

Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft

2.3 Sonstige Gefahren

Keine sonstigen Gefahren bekannt

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 Gemische

Dieses Gemisch enthält keine meldepflichtigen Stoffe

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Maßnahmen:

Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen:

Opfer an die frische Luft bringen. Atemschwierigkeiten: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser spülen. Verwendung von Seife ist erlaubt. Bei andauernder Reizung einen Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt:

Mit Wasser spülen. Bei andauernder Reizung einen Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser spülen. Bei Unwohlsein: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Datum der Erstellung: 14.06.2000
Datum der Überarbeitung: 19.07.2015

Ralmont GmbH
92361 Bergau
Seite 2 von 8

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akute Symptome

Nach Einatmen:

Keine Wirkungen bekannt.

Nach Hautkontakt:

Keine Wirkungen bekannt.

Nach Augenkontakt:

Keine Wirkungen bekannt.

Nach Verschlucken:

Übelkeit. Erbrechen.

Verzögert auftretende Symptome

Keine Wirkungen bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassernebel. Mehrbereichsschaum. Kohlensäure.

Ungeeignete Löschmittel:

Keine ungeeigneten Löschmittel bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Verbrennung: Bildung von CO, CO² und kleineren Mengen von Wasserstoffchlorid, nitrose Gase.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Maßnahmen:

Keine besonderen Löschanweisungen erforderlich.

Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:

Handschuhe. Schutanzug. Bei Erhitzung/Verbrennung: Pressluft-/Sauerstoffgerät.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kein offenes Feuer.

Schutzausrüstungen für nicht für Notfälle geschultes Personal

Siehe Punkt 8.2

Schutzausrüstungen für Einsatzkräfte

Handschuhe. Schutanzug.

Geeignete Schutzkleidung Siehe Punkt 8.2

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Freiwerdendes Produkt aufsammeln. Durch geeigneten Einschluss Umweltverschmutzungen vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschütteten Feststoff mit Sand/Kieselgur abdecken. Feststoff in verschließbaren Behältern sammeln. Verschmutzte Flächen mit Seifenlösung reinigen. Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Punkt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihrem identifizierten Verwendungen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Datum der Erstellung: 14.06.2000
Datum der Überarbeitung: 19.07.2015

Ralmont GmbH
92361 Bergau
Seite 3 von 8

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten. Übliche Hygiene befolgen. Behälter gut geschlossen halten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Bedingungen für eine sichere Lagerung:

An einem trockenen Ort aufbewahren. Bei Zimmertemperatur aufbewahren. Den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.
Max. Lagerungszeit: 1 Jahre.

Fernhalten von:

Wärmequellen, Wasser/Feuchte.

Geeignetes Verpackungsmaterial:

Synthetisches Material.

Ungeeignetes Verpackungsmaterial:

Keine Daten vorhanden

7.3 Spezifische Endanwendungen

Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Hinweise des Herstellers beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Exposition am Arbeitsplatz

a) Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

b) Nationale biologische Grenzwerte

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

Verfahren zur Probenahme

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

Anwendbare Grenzwerte bei der vorgesehenen Verwendung

Die Grenzwerte werden unten aufgeführt, soweit diese verfügbar und anwendbar sind.

DNEL/PNEC-Werte

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

Control banding

Wenn anwendbar und vorhanden, ist das unten angegeben.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihrem identifizierten Verwendungen entsprechen.

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Übliche Hygiene befolgen. Behälter gut geschlossen halten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

a) Atemschutz:

Atemschutz nicht erforderlich bei normaler Handhabung.

b) Handschutz: Handschuhe.

c) Augenschutz:

Augenschutz nicht erforderlich bei normaler Handhabung.

d) Hautschutz: Schutzkleidung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Siehe Punkt 6.2, 6.3 und 13

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Erscheinungsform

Paste

Geruch

Schwacher Geruch

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Datum der Erstellung: 14.06.2000
Datum der Überarbeitung: 19.07.2015

Ralmont GmbH
92361 Bergau
Seite 4 von 8

Geruchsschwelle	Keine Daten vorhanden
Farbe	Produktfarbe ist zusammensetzungsbedingt
Partikelgröße	Keine Daten vorhanden
Explosionsgrenzen	Keine Daten vorhanden
Entzündbarkeit	Schwer brennbar
Log Kow	Nicht anwendbar (Gemisch)
Dynamische Viskosität	Keine Daten vorhanden
Kinematische Viskosität	Keine Daten vorhanden
Schmelzpunkt	Keine Daten vorhanden
Siedepunkt	Keine Daten vorhanden
Flammpunkt	> 200 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten vorhanden
Relative Dampfdichte	Keine Daten vorhanden
Dampfdruck	Keine Daten vorhanden
Löslichkeit	Wasser ; unlöslich organische Lösemittel ; löslich
Relative Dichte	1.4
Zersetzungstemperatur	Keine Daten vorhanden
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten vorhanden
Explosionsgefahr	Keine chemische Gruppe, die mit explosiven Eigenschaften in Verbindung gebracht wird
Oxidierende Eigenschaften	Keine chemische Gruppe, die mit oxidierenden Eigenschaften in Verbindung gebracht wird
pH	Keine Daten vorhanden

9.2 Sonstige Angaben

Absolute Dichte	1455 kg/m ³
-----------------	------------------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei Erhitzung: erhöhte Brandgefahr.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten vorhanden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von offenen Flammen/Wärmequellen fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Wasser/Feuchte.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Verbrennung: Bildung von CO, CO² und kleineren Mengen von Wasserstoffchlorid, nitrose Gase.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Prüfungsergebnisse Akute Toxizität

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden. Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Schlussfolgerung

Nicht für akute Toxizität eingestuft

Ätz-/Reizwirkung

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden. Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Schlussfolgerung

Nicht als hautreizend eingestuft Nicht als augenreizend eingestuft

Nicht als reizend für die Atmungsorgane eingestuft

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Datum der Erstellung: 14.06.2000
Datum der Überarbeitung: 19.07.2015

Ralmont GmbH
92361 Bergau
Seite 5 von 8

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden. Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Schlussfolgerung

Nicht als sensibilisierend für die Haut eingestuft.

Nicht als sensibilisierend bei Inhalation eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden. Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Schlussfolgerung

Nicht für subchronische Toxizität eingestuft

Keimzell-Mutagenität (in vitro)

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Keimzell-Mutagenität (in vivo)

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Karzinogenität

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Reproduktionstoxizität

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden. Beurteilung beruht auf den relevanten Bestandteilen

Schlussfolgerung CMR

Nicht für Reproduktions- oder Entwicklungstoxizität eingestuft

Nicht für mutagene Toxizität oder Gentoxizität eingestuft

Nicht für Karzinogenität eingestuft

Toxizität andere Wirkungen

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden

Chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Keine Wirkungen bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine (experimentellen) Daten zum Gemisch vorhanden. Beurteilung des Gemisches beruht auf den relevanten Bestandteilen

Schlussfolgerung

Nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als umweltgefährlich eingestuft

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Angaben zur biologischen Abbaubarkeit im Wasser

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Log K_{ow}

Nicht anwendbar (Gemisch)

Schlussfolgerung

Angaben zur Bioakkumulation nicht vorhanden

12.4 Mobilität im Boden

Keine (experimentellen) Daten zur Mobilität der Komponenten vorhanden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund von zu wenig Informationen kann keine Aussage darüber gemacht werden, ob die Komponente(n) die Kriterien für PBT und vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erfüllt bzw. erfüllen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Treibhauspotenzial (GWP)

Keiner der bekannten Komponenten ist in der Liste der fluorierten Treibhausgase (Verordnung (EC) Nr. 517/2014) enthalten.

Ozonabbaupotential (ODP)

Nicht als gefährlich für die Ozonschicht eingestuft (Verordnung (EG) Nr. 1005/2009)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Datum der Erstellung: 14.06.2000
Datum der Überarbeitung: 19.07.2015

Ralmont GmbH
92361 Berggau
Seite 6 von 8

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die in diesem Abschnitt enthaltenen Informationen sind eine allgemeine Beschreibung. Wenn anwendbar und vorhanden, sind die Expositionsszenarien aufgenommen in der Anhang. Sie müssen immer zum Thema gehörende Expositionsszenarien gebrauchen welche ihrem identifizierten Verwendungen.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallvorschriften

Abfallcode (Richtlinie 2008/98/EG, Entscheidung 2000/0532/EG).

08 04 10 (Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien): Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen). Abhängig von dem Industriezweig und dem Produktionsprozess können auch andere Abfallcodes anwendbar sein. Kann gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1357/2014 als nicht gefährlicher Abfall betrachtet werden.

Entsorgungshinweise

In brennbarem Lösemittel vermischen oder auflösen. In einem genehmigten, mit Nachbrenner und Gaswäscher ausgestatteten Verbrennungsofen beseitigen mit energetischer Verwertung. Abfall entsorgen unter Beachtung der örtlichen und/oder nationalen Vorschriften. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten.

Verpackung

Abfallcode Behälter (Richtlinie 2008/98/EG). 15 01 02 (Verpackungen aus Kunststoff).

Entsorgung verschmutzter Gebinde:

Behälter vollständig entleeren

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen

Empfohlene Reinigung: Reinigung durch Wiederverwerter oder Fachbetrieb

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Straße (ADR)

14.1 UN-Nummer

Beförderung

Nicht unterlegen

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr

Klasse

Klassifizierungscode

14.4 Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe

Gefahrzettel

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe

nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften

Begrenzte Mengen

Eisenbahn (RID)

14.1 UN-Nummer

Beförderung

Nicht unterlegen

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr

Klasse

Klassifizierungscode

14.4 Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe

Gefahrzettel

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Datum der Erstellung: 14.06.2000
Datum der Überarbeitung: 19.07.2015

Ralmont GmbH
92361 Berggau
Seite 7 von 8

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften
Begrenzte Mengen

Binnenwasserstraßen (ADN)

14.1 UN-Nummer

Beförderung Nicht unterlegen

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse
Klassifizierungscode

14.4 Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe
Gefahrzettel

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften
Begrenzte Mengen

See (IMDG/IMSBC)

14.1 UN-Nummer

Beförderung Nicht unterlegen

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse

14.4 Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe
Gefahrzettel

14.5 Umweltgefahren

Marine pollutant -
Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften
Begrenzte Mengen

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Anhang II von MARPOL 73/78 Nicht anwendbar

Luft (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1 UN-Nummer

Beförderung Nicht unterlegen

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse

14.4 Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe
Gefahrzettel

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen für umweltgefährdende Stoffe nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften
Passagier- und Fracht-Flugzeug: Begrenzte Mengen: höchstzulässige
Gesamtmenge je Verpackung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Datum der Erstellung: 14.06.2000
Datum der Überarbeitung: 19.07.2015

Ralmont GmbH
92361 Berggau
Seite 8 von 8

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Gesetzgebung:

FOV-Gehalt Richtlinie 2010/75/EU

FOV-Gehalt

< 2 %

< 29.1 g/l

Nationale Gesetzgebung Deutschland

WGK 1; Einstufung wassergefährdend auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 27. Juli 2005 (Anhang 4)

Nationale Gesetzgebung Belgien

Keine Daten vorhanden

Sonstige relevante Daten

Keine Daten vorhanden

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

(*) = SELBSTEINSTUFUNG VON BIG

PBT Stoffe = persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe

CLP (EU-GHS) Classification, labelling and packaging (Globally Harmonised System in Europa)

Alle in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen basieren auf den von BIG gelieferten Daten und Mustern.

Die Angaben erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen und entsprechen dem Kenntnisstand zum Zeitpunkt der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes. Das Sicherheitsdatenblatt vermittelt lediglich Anleitungen, wie man die unter Punkt 1 aufgeführten Stoffe/Zubereitungen/Gemische sicher handhabt, verwendet, verbraucht, lagert, transportiert und entsorgt. Zu gegebener Zeit werden neue Sicherheitsdatenblätter erstellt, von denen ausschließlich die jeweils aktuellste Fassung verwendet werden darf. Ältere Fassungen müssen vernichtet werden. Sofern nicht ausdrücklich anderweitig im Sicherheitsdatenblatt angegeben, gelten die in ihm angegebenen Informationen nicht für die Stoffe/Zubereitungen/Gemische in einer reineren Form, als Mischung mit anderen Stoffen oder in anderer Verarbeitung.

Das Sicherheitsdatenblatt spezifiziert nicht die Qualität der betreffenden Stoffe/Zubereitungen/Gemische. Die Einhaltung der im Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Anweisungen entbindet den Verbraucher nicht von seiner Pflicht, alle Maßnahmen zu treffen, die der gesunde Menschenverstand sowie die Vorschriften und Empfehlungen diesbezüglich nahelegen oder die auf der Grundlage der konkreten Verwendungsbedingungen notwendig und/oder nützlich sind. BIG garantiert weder die Richtigkeit noch die Vollständigkeit der hier enthaltenen Informationen und kann nicht für etwaige Änderungen durch Dritte haftbar gemacht werden. Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt ist ausschließlich für die Verwendung in der Europäischen Union, der Schweiz, Island, Norwegen und Liechtenstein bestimmt. Jede Verwendung außerhalb des Geltungsbereiches erfolgt auf eigene Gefahr. Die Verwendung des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes unterliegt den in Ihrer BIG-Lizenzvereinbarung enthaltenen Lizenz- und Haftungsbeschränkungsbestimmungen oder – wenn diese nicht anzuwenden sind – den allgemeinen Bestimmungen von BIG. Alle mit diesem Sicherheitsdatenblatt verbundenen geistigen Eigentumsrechte sind Eigentum von BIG; die Verteilungs- und Reproduktionsrechte sind eingeschränkt. Einzelheiten entnehmen Sie bitte der genannten Vereinbarung bzw. den Bestimmungen.